

# Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Aufnahmeverfahren BACHELOR Psychologie Studienjahr 2021/22 Salzburg

FB Psychologie - Universität Salzburg

Stand 8. Juni 2021

## Pandemie-Hinweis:

Die Universität Salzburg geht davon aus, dass die Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudium Psychologie wie angekündigt am 24. August 2021 stattfinden wird - solange bis absehbar wäre, dass die Prüfung nicht abgehalten werden kann oder darf. Wir haben die Lage im Blick und werden reagieren, sofern die Aufnahmeprüfung nicht wie geplant möglich sein sollte bzw. zusätzliche Maßnahmen für die Teilnahme am Prüfungstag erforderlich wären. Momentan spricht aber alles dafür, dass die Prüfung in Präsenz in den Räumen der Universität Salzburg stattfinden wird können.

Sobald sich etwas ändert, werden wir umgehend alle angemeldeten Bewerber\*innen informieren und die Änderungen umgehend online veröffentlichen.

Bereits jetzt sicher ist, dass die 125. Geänderte Verordnung des Rektors zur Durchführung und Teilnahme von bzw. an LVen, Prüfungen und Aufnahmeverfahren in Präsenzform gültig und umzusetzen ist. Zusammengefasst bedeutet diese, dass die sog. 3-g Regel (getestet, genesen oder geimpft) zur Anwendung kommt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2021/22</b>	<b>5</b>
1.1 Wieviele Bewerber*innen werden zugelassen? . . . . .	5
1.2 Wie viele Personen haben im Verfahren 2020/21 teilgenommen? . . . . .	5
1.3 Werden nicht-österreichische Bewerber*innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher*innen? . . . . .	5
1.4 Was müssen Bewerber*innen machen, die aus einem nicht EU-EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können? . . . . .	5
1.5 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein? Muss ich diese gesondert nachweisen, wenn ich aus einem nicht-deutschsprachigen Land komme? . . . . .	6
1.6 Erfülle ich mit der deutschen Fachhochschulreife bzw. der Fachgebundenen Hochschulreife die Voraussetzungen für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg? . . . . .	6
1.7 Muss jede/r das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie absolvieren, um sich zu diesem Studium einschreiben zu können? . . . . .	6
1.8 Kann ich mich mit dem Aufnahmeprüfungsergebnis eines Standorts an einem anderen Standort in Österreich bewerben? . . . . .	7
1.9 Kann ich mich parallel zum Bachelor- und zum Masteraufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Salzburg anmelden? . . . . .	7

1.10 Wie lange gilt die Zulassung aus dem Bachelor Aufnahmeverfahren Psychologie 2021/22? . . . . .	7
1.11 Gibt es für den Einstieg ins Sommersemester 2022 ein eigenes Aufnahmeverfahren? . . . . .	7
1.12 Gibt es Vor- oder Nachteile, wenn ich erst im Sommersemester 2022 einsteige? . . . . .	7
1.13 Muss ich melden, wenn ich erst im Sommersemester 2022 einsteigen möchte? . . . . .	7
1.14 Wie hole ich mir den Nachweis über 60 ECTS für die Ausnahmeregelung § 1. 3(c)? . . . . .	7
<b>2 Fragen zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren</b>	<b>9</b>
2.1 Wie meldet man sich gültig an? . . . . .	9
2.2 Was tue ich, wenn ich feststelle, dass sich Angabefehler in meiner Anmeldung befinden? . . . . .	9
2.3 Kann ich mich parallel an mehreren Universitätsstandorten in Österreich für das Bachelorstudium Psychologie anmelden? . . . . .	9
2.4 Welche/s Zeugnis/se muss ich nach der Online-Anmeldung nach Salzburg senden? . . . . .	10
2.5 In welcher Form sind die geforderten Unterlagen nach Salzburg zu senden / zu übermitteln? . . . . .	10
2.6 Was ist, wenn ich die erforderlichen Zeugniskopien nicht bis zum Ablauf der Nachreichfrist (30. Juli 2021) nicht vorlegen oder erbringen kann? . . . . .	10
2.7 Was trage ich bei der Online-Anmeldung bei Matura-Datum ein, wenn ich noch gar nicht maturiert habe? . . . . .	10
2.8 Wie ist der Unkostenbeitrag einzuzahlen? . . . . .	11
2.9 Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag zurücküberwiesen? . . . . .	11
2.10 Was tun, wenn ich mich zum Aufnahmeverfahren angemeldet habe, aber schon vor der Aufnahmeprüfung weiß, dass ich in Salzburg nicht teilnehmen werde? . . . . .	11
2.11 An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Anmeldungsprozedere unklar ist? . . . . .	12
2.12 Welche Anschrift hat die Studienabteilung? . . . . .	12
2.13 Werden Studienvorleistungen im Aufnahmeverfahren berücksichtigt? . . . . .	12
<b>3 Fragen zur Aufnahmeprüfung</b>	<b>13</b>
3.1 Prüfungsteil A: Lehrbuch/Skript . . . . .	13
3.1.1 Teil 1: Welches Buch und welche Kapitel daraus sind für den Prüfungsteil A für die Aufnahmeprüfung vorzubereiten? . . . . .	13
3.1.2 Teil 2: Psychologieskript . . . . .	13
3.1.3 Wie komme ich zu den Lernunterlagen, die für die Aufnahmeprüfung relevant sind? . . . . .	14
3.1.4 Ist es notwendig, über das angegebenen Lernmaterial hinaus auch andere Lerngrundlagen zu vorzubereiten? . . . . .	14
3.1.5 Welches Format haben die Fragen der Aufnahmeprüfung? . . . . .	14
3.1.6 Was brauche ich direkt bei der Aufnahmeprüfung? . . . . .	15
3.1.7 Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung? . . . . .	15
3.1.8 Welche Hilfsmittel darf ich bei der Aufnahmeprüfung verwenden? . . . . .	15
3.2 Wie berechnet sich das Ergebnis, das der Reihung für die Studienzulassung zu Grund liegt? . . . . .	15
3.2.1 Spezieller Prüfungsmodus bei Beeinträchtigung? . . . . .	16

<b>4 Das Bonuspunktesystem für Schulleistungen</b>	<b>17</b>
4.1 Welche Fächer werden im Bonuspunktesystem berücksichtigt? . . . . .	17
4.2 Wie funktioniert das Bonuspunkte System für Schulleistungen? . . . . .	17
4.3 Wie viele Bonuspunkte gibt es bzw. wie stehen die Bonuspunkte im Verhältnis zum Ergebnis der Aufnahmeprüfung? . . . . .	18
4.4 Was ist, wenn ich ein oder mehrere der Bonuspunktfächer weder zur Matura noch im letzten Schuljahr hatte? . . . . .	18
4.5 Was ist das Maturaschuljahr? . . . . .	18
4.6 Wie stehen meine Chancen auf eine Zulassung, wenn ich keine Bonuspunkte erhalte? . . . . .	18
4.7 Werden auch andere Fächer (z. B. Psychologie) beim Bonuspunktesystem berücksichtigt? . . . . .	18
4.8 Wird der Abiturdurchschnitt im Verfahren berücksichtigt? . . . . .	18
4.9 Bekomme ich auch für andere Leistungen Bonuspunkte im Verfahren?	18
<b>5 Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?</b>	<b>19</b>
5.1 Wo und wann erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie erhalten habe? . . . . .	19
5.2 Wenn ich nach der Aufnahmeprüfung eine Zulassung erhalte, heißt dies, dass ich sicher das Bachelorstudium Psychologie beginnen darf? .	19
5.3 Wie schreibe ich mich ins Studium ein, wenn ich eine Zulassung erhalten habe? . . . . .	19
5.4 Einschreiben in ein anderes Studium? . . . . .	19
5.5 Gibt es ein Nachrückverfahren? . . . . .	19
5.6 Wieviele Personen rücken üblicherweise nach? . . . . .	20
5.7 Wann beginnen die Vorlesungen, Lehrveranstaltungen etc. für erstsemestrige Psychologiestudierende mit Zulassung? . . . . .	20
5.8 Muss ich mich schon ins Bachelorstudium Psychologie eingeschrieben haben, um an Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können? . . . . .	20
5.9 Wie lange gilt meine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie aus dem Aufnahmeverfahren zum Studienjahr 2021/22? . . . . .	20
5.10 Kann ich mir bisherige Studienleistungen für das Bachelorstudium Psychologie anrechnen lassen, wenn ich eine Zulassung erhalten habe? .	20
5.11 Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte? . . . . .	20
5.12 Was wird grundsätzlich anerkannt/angerechnet? . . . . .	21
<b>6 Hinweise für Bewerber*innen aus Deutschland</b>	<b>21</b>
6.1 Werden Bewerbende aus Deutschland im Verfahren anders behandelt als Österreicher*innen? . . . . .	21
6.2 Welche Bildungsvoraussetzungen des deutschen Bildungssystems gelten für den Zugang zum Bachelorstudium Psychologie in Salzburg? .	21
6.3 Kann ich mich an der Universität Salzburg auch für ein höheres Studiensemester bewerben? . . . . .	22
6.4 Wie ist es für Staatsbürger*innen aus Deutschland, in Salzburg zu studieren? . . . . .	22
6.5 Kann ich mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg in ein Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen? . . . . .	22
6.6 Kann ich mit dem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg Psychotherapeut*in in Deutschland werden? . . . . .	22

<b>7 Kontakt- und Informationsmöglichkeiten</b>	<b>23</b>
7.1 An wen wende ich mich bei Fragen? . . . . .	23
7.2 Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen? . . . . .	24

## 1 Allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2021/22

### 1.1 Wieviele Bewerber\*innen werden zugelassen?

200 Bewerber\*innen erhalten aus dem Aufnahmeverfahren 2021/22 eine Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg.

### 1.2 Wie viele Personen haben im Verfahren 2020/21 teilgenommen?

Zum Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Psychologie 2020/21 haben sich 1250 Personen online angemeldet, von diesen haben 860 die Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren erfüllt. 665 Personen sind zur verpflichtenden Aufnahmeprüfung erschienen. Die besten 200 erhielten eine Zulassung für die Einschreibung zum Studienjahr 2020/21. 5 Bewerber\*innen konnten im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

### 1.3 Werden nicht-österreichische Bewerber\*innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher\*innen?

Es werden alle Bewerber\*innen die aus einem Staat der EU oder des EWR Raumes stammen, bezüglich der Zulassung zum Verfahren gleich behandelt. Ausnahmen vom Aufnahmeverfahren siehe Kapitel 1.7.

Alle Bewerber\*innen - egal aus welchem Staat - sind verpflichtet, das Aufnahmeverfahren zu durchlaufen; innerhalb dieses Aufnahmeverfahrens werden alle Personen gleich behandelt. Es gibt **keine Quote** für Österreicher\*innen, wie es diese zum Beispiel bei der Zulassung zum Medizinstudium in Österreich gibt.

### 1.4 Was müssen Bewerber\*innen machen, die aus einem nicht EU-EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können?

Unabhängig von der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren unter **onlineRegistrierung** muss die Zulassung zum Studium zusätzlich in der Studienabteilung beantragt werden. Bis spätestens 10. August 2021 sind vollständige Anträge auf Zulassung zum Studium in der Studienabteilung einzubringen. Gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung sind (legalisierte) Originaldokumente (per Post) und eine Kopie des Reisepasses einzureichen.

Zudem haben Nicht-EU/EWR Bürger\*innen den „Nachweis der besonderen Universitätsreife“ zu erbringen. Dies gilt insbesondere auch für Nicht-EU/EWR Bürger\*innen, die in einem EU/EWR Mitgliedsland den Schul- bzw. Studienabschluss erworben haben.

**Antragsformular** [https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Antrag\\_Zulassung\\_Studium\\_Allgemein.pdf](https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Antrag_Zulassung_Studium_Allgemein.pdf)

**Informationen zur Legalisierung von Originaldokumenten & Übersetzungen** <https://www.plus.ac.at/studium/studieninteressierte/zulassungsbedingungen/beglaubig-legalisier-u-uebersetzung/>

**Informationen zur „besondere Universitätsreife“ und Link zum Formular** <https://www.plus.ac.at/studium/studieninteressierte/zulassungsbedingungen/besondere-universitaetsreife/>

**Formular** [https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Besondere\\_Universitaetsreife\\_deutsch\\_04\\_2019.pdf](https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Besondere_Universitaetsreife_deutsch_04_2019.pdf)

Fragen und Anträge senden Sie bitte an: [applicationforeignstudents@sbg.ac.at](mailto:applicationforeignstudents@sbg.ac.at) Betreff: PSYCHOLOGIE

**1.5 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein? Muss ich diese gesondert nachweisen, wenn ich aus einem nicht-deutschsprachigen Land komme?**

Es wird als Mindestniveau B2 vorausgesetzt. Es sind keine gesonderten Nachweise zu erbringen. Wenn Sie an der Aufnahmeprüfung teilnehmen und im Aufnahmeverfahren eine Zulassung erhalten haben, dann wird das als Nachweis betrachtet, dass Sie über ausreichend gute Deutschkenntnisse verfügen.

**1.6 Erfülle ich mit der deutschen Fachhochschulreife bzw. der Fachgebundenen Hochschulreife die Voraussetzungen für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?**

Zulassungsvoraussetzung für ordentliche Studien ist neben fundierten Deutschkenntnissen der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Matura/Abitur). Die Fachhochschulreife bzw. die Fachgebundene Hochschulreife erfüllen nicht die Anforderungen einer allgemeinen Hochschulreife.

**Fachgebundene Hochschulreife:** Das Zeugnis der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium jener Studiengänge, für die die Studienberechtigung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland besteht. Diese sind explizit in diesem Zeugnis angeführt.

**Fachhochschulreife:** Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt nicht zur Aufnahme eines ordentlichen Studiums. Erst mit dem Abschluss eines FH-Studiums wird die allgemeine Universitätsreife erworben.

**1.7 Muss jede/r das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie absolvieren, um sich zu diesem Studium einschreiben zu können?**

Grundsätzlich JA - alle Bewerber\*innen, die sich für das Bachelorstudium Psychologie im Wintersemester 2021/22 oder Sommersemester 2022 an der Universität Salzburg neu einschreiben möchten, müssen am Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2021/22 teilnehmen. Die Zulassungsregelungen gelten auch für Studierende, die bereits an einer anderen inländischen oder ausländischen Universität zu einem Studium der Psychologie zugelassen waren und an die Universität Salzburg wechseln möchten (sog. **Studienortwechsler\*innen**).

AUSGENOMMEN SIND:

- a) Studierende der Universität Salzburg, die von einem alten zu einem neuen Curriculum des gleichen Studiums oder vom Diplomstudium zum Bachelorstudium des gleichen Studiums überwechseln
- b) Studierende, die im Rahmen eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammes befristet zuzulassen sind
- c) Studierende, die an der Universität Salzburg bereits zu einem Diplom- oder Bachelorstudium der Psychologie zugelassen waren und deren Zulassung aus einem der in § 68 Abs. 1 Z 1 oder 2 Universitätsgesetz genannten Gründen erloschen ist und die Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 ECTS aus Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächern nachweisen können

**1.8 Kann ich mich mit dem Aufnahmeprüfungsergebnis eines Standorts an einem anderen Standort in Österreich bewerben?**

NEIN - Sie können das Prüfungsergebnis nur an dem Ort, an dem Sie die Prüfung absolviert haben, geltend machen.

**1.9 Kann ich mich parallel zum Bachelor- und zum Masteraufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Salzburg anmelden?**

Ja - das ist problemlos möglich - wir empfehlen es speziell den Bewerber\*innen, die sich eigentlich für das Masterstudium Psychologie bewerben wollen, deren Vorstudium aber nicht einem klassischen Bachelorstudium Psychologie entspricht, wodurch unklar ist, ob die Voraussetzungen für das Masterstudium Psychologie erfüllt sind.

**1.10 Wie lange gilt die Zulassung aus dem Bachelor Aufnahmeverfahren Psychologie 2021/22?**

Die Zulassung gilt für die Einschreibung in das Bachelorstudium Psychologie für das Wintersemester 2021/22 und das Sommersemester 2022. Erfolgt in diesen beiden Semestern keine Einschreibung, verfällt die Zulassung.

**1.11 Gibt es für den Einstieg ins Sommersemester 2022 ein eigenes Aufnahmeverfahren?**

NEIN - die Aufnahmeprüfung am Dienstag, den 24. August 2021 ist gleichermaßen für den Einstieg in das Wintersemester 2021/22 **und** das Sommersemester 2022 gültig.

**1.12 Gibt es Vor- oder Nachteile, wenn ich erst im Sommersemester 2022 einsteige?**

Ein azyklischer Einstieg im Sommersemester hat eher NACHTEILE, da alle in das Studium einführenden Lehrveranstaltungen werden **ausschließlich im Wintersemester 2021/22** angeboten. Wenn Sie Ihr Studium im Sommersemester beginnen, fehlt Ihnen der einführende Teil ins Psychologiestudium - sowohl inhaltlich, als auch bezüglich administrativer Belange, zum Beispiel hinsichtlich Prüfungsanmeldungen etc.

**1.13 Muss ich melden, wenn ich erst im Sommersemester 2022 einsteigen möchte?**

NEIN - wenn Sie eine Zulassung aus dem Verfahren 2021/22 erhalten, dann liegt diese in der Studienabteilung für das gesamte Studienjahr 2021/22 vor und es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie sich im Wintersemester 2021/22 oder im Sommersemester 2022 in das Studium einschreiben. Sie müssen das nicht gesondert bekannt geben, sondern schreiben sich dann erste für das Sommersemester 2022 ein. Bitte beachten Sie jedoch die diesbezüglichen Einschreibefristen, die auf der **Homepage** der Paris-Lodron Universität Salzburg veröffentlicht werden.

**1.14 Wie hole ich mir den Nachweis über 60 ECTS für die Ausnahmeregelung § 1. 3(c)?**

Alle Personen (**und nur diese**), die über das von der Universität Salzburg ausgestellte erste Diplomprüfungszeugnis Psychologie verfügen, können dieses automatisch als

Nachweis für die Absolvierung von mindestens 60 ECTS verwenden. **Alle Anderen** müssen sich am Fachbereich Psychologie der Universität Salzburg diese 60 ECTS bestätigen lassen. **Nur** mit dieser Bestätigung vom Fachbereich kann die Ausnahmeregelung in der *Studienabteilung* bei der Einschreibung geltend gemacht werden. Wichtig: Diese Regelung gilt ausschließlich für Personen, die bereits für das Diplom- oder Bachelorstudium Psychologie an der Universität Salzburg eingeschrieben waren und im Rahmen dieses Studiums mindestens 60 ECTS absolviert haben.

## 2 Fragen zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren

### 2.1 Wie meldet man sich gültig an?

Ihre Anmeldung ist dann gültig, wenn ...

1. Sie sich fristgerecht, also zwischen 01. März und 16. Juli 2021 (24.00 Uhr) unter **onlineRegistrierung** zum Bachelor Psychologie Aufnahmeverfahren angemeldet haben.
2. die Anmeldung über den per E-Mail zugesandten Link bestätigt wurde. Bitte warten Sie nach Absenden Ihrer Anmeldung im System ca. 5 Minuten bis Sie eine E-Mail erhalten haben und bestätigen Sie den Link. Falls Sie nach 5 Minuten keine E-Mail erhalten haben, schreiben Sie bitte umgehend an **studium.avpsy@sbg.ac.at**
3. der Unkostenbeitrag zum Aufnahmeverfahren in der Höhe von 30€ bis 16. Juli 2021 (in der Nachfrist bis spätestens 30. Juli einlangend!), entsprechend den Anweisungen der E-Mail, das nach Bewerbungsbestätigung an Sie geschickt wird, eingezahlt wurde.
4. die geforderten Zeugnisunterlagen und der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife in Kopie bis 16. Juli 2021 (in der Nachfrist bis spätestens 30. Juli einlangend!) an die Studienabteilung übermittelt wurde (Studienabteilung, Kapitelgasse 4, 5021 Salzburg, Kennwort: Aufnahmeverfahren Bachelor Psychologie 2021/22) - im Idealfall per E-Mail (der sicherste und schnellste Weg) an **studium.avpsy@sbg.ac.at** - notfalls auch per Post (siehe Seite 10).
5. diese Unterlagen zeigen, dass Sie auch über die Voraussetzungen für das Bachelorstudium Psychologie verfügen.

Wenn Sie diese Punkte erfüllt haben, wird Ihr Status in der Anmeldeplattform auf *Voraussetzungen für Prüfungsteilnahme erfüllt* geändert (dies kann erfahrungsgemäß, selbst bei Vorliegen aller Nachweise, ein paar Tage dauern) - Sie sind somit berechtigt, an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen.

### 2.2 Was tue ich, wenn ich feststelle, dass sich Angabefehler in meiner Anmeldung befinden?

Zur Kontrolle, ob die von Ihnen angegebenen Daten bei der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren korrekt sind, können Sie **eingeloggt** in die Anmeldeplattform unter *Registrierungsdaten* (rechts oben) Ihre Anmeldedaten einsehen. Korrekturen an Ihren Anmeldedaten sind sehr heikel und können nur dann vorgenommen werden, wenn der Änderungswunsch von Ihrer ursprünglichen E-Mail Adresse aus erfolgt. Bitte schreiben Sie dazu an **studium.avpsy@sbg.ac.at** mit dem Hinweis, welche Daten zu ändern sind.

Melden Sie sich **unbedingt** mit einer E-Mail Adresse an, die zumindest **bis Ende Oktober 2021 aktiv ist**. E-Mails von der jeweiligen Adresse sind das zentrale Identifikationsmerkmal im Verfahren für die Kommunikation mit den Bewerber\*innen. Anfragen zu persönlichen Daten, Status etc. werden ausschließlich über diese E-Mail Adresse abgewickelt.

### 2.3 Kann ich mich parallel an mehreren Universitätsstandorten in Österreich für das Bachelorstudium Psychologie anmelden?

Die Anmeldung an mehreren Standorten zum Aufnahmeverfahren ist möglich - aber spätestens zur Prüfung müssen Sie entscheiden, wo Sie diese letztendlich absolvieren,

denn nur für dort gilt das Ergebnis.

Die Universitäten Salzburg, Graz, Innsbruck, Wien und Klagenfurt halten alle die Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudium Psychologie am Dienstag, den 24. August 2021 ab. Sie können daher nur an einem Standort tatsächlich am Aufnahmeverfahren teilnehmen, weil Sie nur dort, wo Sie die Aufnahmeprüfung absolvieren, auch eine Zulassung erhalten können. Die Prüfung ist nicht übertragbar auf andere Standorte.

## **2.4 Welche/s Zeugnis/se muss ich nach der Online-Anmeldung nach Salzburg senden?**

Zu senden ist das **Reifezeugnis** bzw. der gleichwertige Nachweis der allgemeinen Hochschulreife. Sollten aus dem Reifezeugnis die Noten des Maturaschuljahres (= das Schuljahr, in dem Sie Ihre Matura hatten) hervorgehen, ist dieses eine Dokument ausreichend (die aktuellen deutschen Maturazeugnisse sind ein gefalteter A3 Bogen - auf dem alle Informationen enthalten sind) - wenn nicht, senden Sie für das Bonuspunktessystem auch das Schulzeugnis des Maturajahres. Wenn möglich bitte per E-Mail senden - notfalls auch per Post. In diesem Fall sind alle Dokumente **in Kopie** zu senden (nicht beglaubigt ist ausreichend) - keine Originale - es kann keine Verantwortung für Originaldokumente übernommen werden.

## **2.5 In welcher Form sind die geforderten Unterlagen nach Salzburg zu senden / zu übermitteln?**

Bestenfalls per E-Mail unter Angabe des Namens und Geburtsdatums, im Betreff der E-Mail: *Aufnahmeverfahren BACHELOR PSYCHOLOGIE 2021/22* an: [studium.avpsy@sbg.ac.at](mailto:studium.avpsy@sbg.ac.at)

Fileformat: **pdf** - bitte alle Seiten zu einem pdf-Dokument zusammenfassen. Kontrollieren Sie **vor dem Absenden**, ob **alle** Seiten enthalten sind und ob die Dokumente **gut lesbar** sind.

Oder, wenn das nicht möglich ist, per Post an:

Universität Salzburg  
Kennwort: Aufnahmeverfahren BACHELOR PSYCHOLOGIE 21  
Studienabteilung  
Kapitelgasse 4  
A-5010 Salzburg

## **2.6 Was ist, wenn ich die erforderlichen Zeugniskopien nicht bis zum Ablauf der Nachreichfrist (30. Juli 2021) nicht vorlegen oder erbringen kann?**

Wenn bis zum 30. Juli 2021 nicht alle Dokumente, die bestätigen, dass Sie die Voraussetzung für das Bachelorstudium Psychologie erfüllen, per E-Mail oder postalisch zugesandt werden, sind Sie nicht gültig für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Psychologie Studienjahr 2021/22 angemeldet. Sie können daher für eine Zulassung im Studienjahr 2021/22 nicht berücksichtigt werden.

## **2.7 Was trage ich bei der Online-Anmeldung bei Matura-Datum ein, wenn ich noch gar nicht maturiert habe?**

Tragen Sie bitte das voraussichtliche Datum Ihrer Reifeprüfung ein.

## 2.8 Wie ist der Unkostenbeitrag einzuzahlen?

Sobald Sie sich unter **onlineRegistrierung** für das Verfahren online angemeldet und Ihre Anmeldung abgeschickt haben, erhalten Sie innerhalb von 5 Minuten eine E-Mail, mit der Sie Ihre Anmeldung bestätigen **müssen** (über das Klicken auf den Link in diesem E-Mail, mit dem Sie auf eine Seite weitergeleitet werden, auf der Sie Ihr Passwort eingeben müssen). Erst dann erhalten Sie eine weitere E-Mail mit den Einzahlungsinformationen des Unkostenbeitrags in der Höhe von 30 Euro.

Sobald Sie Ihre Anmeldung bestätigt haben, ist diese Information aber auch jederzeit auf der Plattform abrufbar, sobald Sie sich **eingeloggt** haben - unter: *Informationen zur Einzahlung des Unkostenbeitrags anzeigen*.

## 2.9 Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag zurücküberwiesen?

Der Unkostenbeitrag in der Höhe von 30 Euro wird zurücküberwiesen, wenn (**und nur dann**) einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Der Betrag ist außerhalb der festgelegten Frist eingelangt.
- Eine Abmeldung vom Verfahren ist **innerhalb** der Anmeldefrist erfolgt (1. März bis **spätestens** 16. Juli 2021).
- Die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist mangels allgemeiner Hochschulreife bzw. mangels nicht nachgewiesener Hochschulreife nicht möglich.
- Der Beitrag wurde irrtümlich mehrfach einbezahlt.

Erscheinen Bewerber\*innen trotz gültiger Anmeldung nicht zur Aufnahmeprüfung (aus welchem Grund auch immer) oder melden Sie sich erst nach dem 16. Juli 2021 online vom Verfahren ab oder entfällt die Aufnahmeprüfung gemäß Abs. 5, besteht **kein Anspruch** auf Rückerstattung des Unkostenbeitrages.

Rücküberweisungsberechtigte Teilnehmer\*innen am Aufnahmeverfahren werden ca. Anfang Oktober 2021 von uns angeschrieben - um die Rücküberweisung zu klären.

## 2.10 Was tun, wenn ich mich zum Aufnahmeverfahren angemeldet habe, aber schon vor der Aufnahmeprüfung weiß, dass ich in Salzburg nicht teilnehmen werde?

Kein Problem - loggen Sie sich ein in **onlineRegistrierung**. Sie finden dort die Option *vom Aufnahmeverfahren abmelden*.

Beachten Sie: Einmal getätigte Abmeldungen **können nicht rückgängig gemacht werden!**

Beachten Sie weiter, dass Sie Ihren Unkostenbeitrag nur dann zurück erhalten, wenn Sie sich innerhalb der Anmeldefrist (also bis spätestens 16. Juli 2021) abmelden. Andernfalls wird der Unkostenbeitrag trotz Abmeldung einbehalten.

Bitte bedenken Sie, dass die Universität Salzburg für alle gültig angemeldeten Bewerbenden Unterlagen vorbereitet, Prüfungsplätze reserviert und Aufsichtspersonal bereitstellen muss, wodurch Kosten verursacht werden. Abmeldungen bis zum 16. Juli 2021 ermöglichen, unnötige Kosten und Ressourcen einzusparen.

**2.11 An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Anmeldungsprozedere unklar ist?**

Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten an die Studienabteilung; per Mail erreichbar unter [studium.avpsy@sbg.ac.at](mailto:studium.avpsy@sbg.ac.at)

**2.12 Welche Anschrift hat die Studienabteilung?**

Paris-Lodron Universität Salzburg  
Studienabteilung  
Kapitelgasse 4  
5010 Salzburg  
(Innenstadt Salzburg, Nähe Dom/Kapitelplatz); Fragen zum Aufnahmeverfahren per E-Mail unter: [studium.avpsy@sbg.ac.at](mailto:studium.avpsy@sbg.ac.at)

**2.13 Werden Studienleistungen im Aufnahmeverfahren berücksichtigt?**

Nein - bereits begonnene oder abgeschlossene Studien können im Aufnahmeverfahren nicht berücksichtigt werden. Wenn Sie eine Zulassung erhalten, besteht die Möglichkeit, sich Studienleistungen, die in Inhalt und Umfang den im Salzburger Curriculum geforderten Leistungen entsprechen, **NACH** Einschreibung in das Studium anrechnen zu lassen.

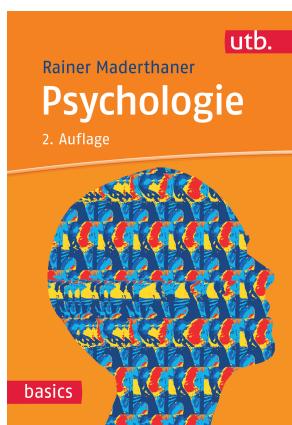
### 3 Fragen zur Aufnahmeprüfung

#### 3.1 Prüfungsteil A: Lehrbuch/Skript

Für Prüfungsteil A sind zwei Lernunterlagen vorzubereiten. Diese Lernunterlagen stammen von einem Lehrbuch (Teil 1) und den Kapiteln eines zusätzlichen Skripts (Teil 2).

##### 3.1.1 Teil 1: Welches Buch und welche Kapitel daraus sind für den Prüfungsteil A für die Aufnahmeprüfung vorzubereiten?

Maderthaner, R. (2017). *Psychologie* (2. Aufl.). Wien: Facultas. ISBN: 978-3-8252-4585-6



aus Kapitel 01 Einleitungskapitel:

S. 11 bis 14 - Abschnitt 1.1

S. 18 bis 23 - Abschnitte 1.3 bis 1.4

Kapitel 02 Definition, Ziele und Positionen der Psychologie:

S. 27 bis 37 - Abschnitte 2.1 bis 2.2

Kapitel 03 Forschungsmethodik der Psychologie:

S. 54 bis 66 - Abschnitte 3.1 bis 3.4

S. 68 bis 88 - Abschnitte 3.6 bis 3.7.4

Kapitel 06 Lernen und Anpassung:

S. 165 bis 192 - Abschnitte 6, 6.1 bis 6.8

aus Kapitel 07 Gedächtnis:

S. 205 bis 238 - Abschnitte 7, 7.1 bis 7.5

aus Kapitel 08 Problemlösen - Denken - Intelligenz:

S. 245 bis 252 - Abschnitte 8.1 bis 8.2

S. 261 bis 289 - Abschnitte 8.4 bis 8.6

aus Kapitel 10 Soziale Prozesse:

S. 329 bis 357 - Abschnitte 10, 10.1 bis 10.5

##### 3.1.2 Teil 2: Psychologieskript

Kapitel: Entwicklungspsychologie und Persönlichkeits- & Differentielle Psychologie

### 3.1.3 Wie komme ich zu den Lernunterlagen, die für die Aufnahmeprüfung relevant sind?

Alle nötigen Lernunterlagen (Teil 1 und 2), die für die Aufnahmeprüfung am 24. August 2021 zu lernen sind, werden fristgerecht (spätestens 4 Monate vor dem Prüfungstermin) kostenlos und online für die Bewerber\*innen über die Anmeldeplattform onlineRegistrierung zur Verfügung gestellt. Der Zugang zu den Lernunterlagen erfolgt nach gültiger Anmeldung (wichtig: Bewerbung per Link bestätigen) und **Login** auf der Anmeldeplattform.

### 3.1.4 Ist es notwendig, über das angegebenen Lernmaterial hinaus auch andere Lerngrundlagen zu vorzubereiten?

Die Fragen in Prüfungsteil A beziehen sich **ausschließlich** auf die angegebenen Texte.

### 3.1.5 Welches Format haben die Fragen der Aufnahmeprüfung?

Alle Prüfungsfragen und Antworten haben folgendes Format:

- Alle Prüfungsfragen liegen im Multiple-Choice-Format vor.
- Zu jeder Multiple-Choice-Frage werden vier Antwortmöglichkeiten geboten.
- Für jede der vier Antwortmöglichkeiten ist zu entscheiden, ob diese richtig (bzw. im Sinne der Frage korrekt) und damit zu markieren ist.
- Pro Frage ist immer mindestens eine Antwortmöglichkeit richtig - es können aber auch zwei, drei oder alle vier Antwortmöglichkeiten richtig sein.

Nur wenn **alle richtigen** Antwortalternativen einer Frage **gültig markiert** sind (**und** die falschen Antworten nicht markiert sind), gilt diese Frage als **korrekt gelöst**. Das Rohergebnis pro Prüfungsteil ergibt sich aus der Anzahl der korrekt gelösten Fragen des jeweiligen Prüfungsteils (z. B. 20 korrekt gelöste Fragen von den 30 Fragen von Teil A).

Es gibt keine „Teilpunkte“ für teilweise korrekt gelöste Fragen. Es gibt keine Minuspunkte, wenn eine Frage nicht korrekt gelöst wurde (oder ausgelassen wurde).

Folgende Beispielfrage wäre daher wie folgt zu beantworten und zu markieren:

**Frage BP01.** Das Arbeitsgedächtnis ...

- a lässt sich im Wesentlichen im Temporallappen des Gehirns lokalisieren.
- b greift laut dem Modell von Anderson (1983a) auf das deklarative und das prozedurale Gedächtnis zu. (richtig)
- c lässt sich in verschiedene Komponenten unterteilen, zu denen die zentrale Exekutive und der phonologische Notizblock zählen.
- d kann als weiteres Konzept des Kurzzeitgedächtnisses verstanden werden. (richtig)

Frage BP01.  a  b  c

Weitere Beispiele für Fragen finden Sie demnächst unter: Bachelor Psy Home-page der Universität Salzburg.

### 3.1.6 Was brauche ich direkt bei der Aufnahmeprüfung?

Für die Aufnahmeprüfung brauchen Sie ...

- eine gültige Anmeldung im Bachelor Aufnahmeverfahren der Universität Salzburg für das Studienjahr 2021/22 (= Status in **onlineRegistrierung** steht auf *Voraussetzungen für Prüfungsteilnahme erfüllt*)
- einen gut-schreibenden **schwarzen** Stift (z. B. Fineliner) (kein Bleistift, keine Füllfeder und kein Edding!)
- einen offiziellen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis)

Es nicht erforderlich, andere Dokumente (wie Ausdrucke von E-Mails etc.) zur Prüfung mitzunehmen, da am Prüfungstag mittels Lichtbildausweis Ihr Anmeldestatus geprüft wird.

### 3.1.7 Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung?

Die reine Prüfungszeit (ohne Registrierung und Instruktionen) beträgt 2,5 Stunden.

### 3.1.8 Welche Hilfsmittel darf ich bei der Aufnahmeprüfung verwenden?

Keine - es sind keinerlei Hilfsmittel bei der Prüfung erlaubt - das bezieht sich auf Wörterbücher, Lexika, Handys, Geräten mit ähnlicher Funktion, Taschenrechner, Mitschriften, Unterlagen etc. Selbstverständlich sind derlei Hilfsmittel zulässig, die körperliche Beeinträchtigungen ausgleichen, was aber durch ein offizielles Dokument (z.B. Ausweis) entsprechend zu belegen ist. Wenn Sie in Ihrem konkreten Fall unsicher sind, kontaktieren Sie bitte frühzeitig (bis 16. Juli 2021) unsere Abteilung *Disability & Diversity disability@sbg.ac.at*

## 3.2 Wie berechnet sich das Ergebnis, das der Reihung für die Stu-dienzulassung zu Grund liegt?

Das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens (AV) setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung (AP) und dem Ergebnis der Bonuspunkte für Schulnoten (Bonus). Im Detail:

$$\text{AP}(0 - 75\text{Pkt}) + \text{Bonus}(0 - 25\text{Pkt}) = \text{AV}(0 - 100\text{Pkt})$$

Für schulische Leistungen kann man max. 25 Punkte erhalten (die Vergabe der Bonuspunkte ist ab Seite 17 beschrieben), in der Aufnahmeprüfung können max. 75 Punkte erreicht werden. Im Aufnahmeverfahren sind daher max. 100 Punkte erreichbar.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus drei Teilen (A=Lehrbuch, B=Methodik und C=Englisch). Die Gewichtung der Teile A:B:C entspricht 2:1:1 - das bedeutet, der Prüfungsteil A zählt für das Ergebnis der Aufnahmeprüfung (AP) gleich viel wie die Teile Methodik und Englisch zusammen. Bevor die drei Teile gewichtet zusammengefasst werden, werden die jeweiligen Ergebnisse pro Prüfungsteil am Mittelwert und der Standardabweichung der Teilnehmenden im jeweiligen Prüfungsteil normiert.

Dieses normierte Ergebnis pro Prüfungsteil wird dann gewichtet und aufsummiert. Dieses normierte, gewichtete, aufsummierte Ergebnis wird dann vom niedrigsten zum höchsten Ergebnis der Teilnehmer\*innen gereiht. Die Person mit dem niedrigsten Ergebnis erhält 0 Punkte für die Prüfung - die Person mit dem besten Ergebnis 75 Punkte - dazwischen wird interpoliert.

Zu diesen Punkten (0-75) der Aufnahmeprüfung werden dann die Bonuspunkte für Schulleistungen addiert (0-25). Diese Summe entspricht dem Aufnahmeverfahrensergebnis (0-100). Dieses wird dann gereiht. Die 200 Personen mit dem besten Ergebnis im Aufnahmeverfahren erhalten eine Zulassung. Wichtig: Bei Ranggleichheit am Cut-Off von Rangplatz 200 - wenn also mehr als eine Person das 200-besten Ergebnis im Verfahren erreicht - erhalten beide (alle Personen) mit dem 200. Rang eine Zulassung.

**3.2.1 Gibt es für mich einen speziellen Prüfungsmodus, wenn ich z. B. schwanger, blind oder stark sehbeeinträchtigt bin, im Rollstuhl sitze oder eine andere Beeinträchtigung habe, die Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung hat, oder haben könnte?**

Selbstverständlich - Bewerber\*innen mit Behinderungen, (chronischen) Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen, die Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung haben könnten, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Damit wir Ihre veränderten Prüfungsmodalitäten im Verfahren berücksichtigen können schreiben Sie bitte bis spätestens 16. Juli 2021 (Ende der Online-Anmeldefrist) an: [disability@sbg.ac.at](mailto:disability@sbg.ac.at) Die Abteilung *Disability & Diversity* wird Ihnen mitteilen welche Belege von Ihnen benötigt werden. Bei rechtzeitigem Vorliegen der Unterlagen kann eine barrierefreie Abwicklung der Aufnahmeprüfung organisiert werden.

<b>Österreichische Noten (1-5)</b>			
	Maturaschuljahr	Matura	Bonuspunkte
Deutsch	<b>1</b>	2	6,25
Englisch	3	3	0
Mathematik	2	<b>1</b>	6,25
Biologie	-	-	0
		Summe	<b>12,5</b>

<b>Deutsches Punktesystem (15-0)</b>			
	Matarschuljahr	Matura	Bonuspunkte
Deutsch	<b>13</b>	12	6,25
Englisch	8	9	0
Mathematik	-	<b>12,5</b>	6,25
Biologie	6	-	0
		Summe	<b>12,5</b>

Abbildung 1. Beispiel für die Vergabe der Bonuspunkte innerhalb des Österreichischen Notensystems (1 bis 5) und des Deutschen Notensystems (15 bis Null Punkte)

## 4 Das Bonuspunktesystem für Schulleistungen

### 4.1 Welche Fächer werden im Bonuspunktesystem berücksichtigt?

Englisch, Mathematik, Deutsch (bzw. Unterrichtssprache, wenn Deutsch nicht „Schulsprache“) und Biologie (bzw. Naturkunde etc.)

### 4.2 Wie funktioniert das Bonuspunkte System für Schulleistungen?

Beim Bonuspunktesystem erhält man dann einen Punktebonus, der zum Ergebnis des Aufnahmeverfahrens hinzugaddiert wird, wenn man in einem oder mehreren der vier der angeführten Fächer aus der vorgegebenen Skalierung die Note erhalten hat, die inhaltlich mit der Note „sehr gut“ oder besser (beispielsweise *exzellent*) bezeichnet wird. Das ist beispielsweise

in der österreichischen Notenskala, von *sehr gut* (1) bis *nicht genügend* (5): der Bereich **1 bis 1,5**

in der deutschen Punkteskalierung, von 15 bis 0 Punkte: der Bereich **15 - 12,5**  
Punkte

etc

Die Kommastellen sind angegeben, weil im Fall des Vorliegens mehrere Beurteilungen (z. B. Matura schriftlich und mündlich) die erreichten Noten gemittelt werden. Dabei gilt (siehe auch Abbildung 1: Pro Fach wird überprüft, welche Maturanote (wenn schriftlich und mündlich werden die beiden Noten gemittelt) und welche Note im letzten Schuljahr erreicht wurde (wenn eigene Noten für das erste und das zweite Halbjahr des letzten Schuljahres vorhanden sind werden diese gemittelt; wenn es „nur“ eine Abschlussnote für dieses Schuljahr in dem Fach gibt, wird diese verwendet. In vielen österreichischen Schulen ist die Note am Ende des ersten Semesters nur ein Zwischenbericht, aber entspricht keiner eigenständigen Beurteilung des ersten Semesters und wird daher nicht berücksichtigt). Es wird dann

die **bessere** der beiden Noten (Matura vs. Schuljahr) für das Bonuspunktensystem verwendet. Wenn Sie eines der relevanten Fächer weder zur Matura noch im letzten Schuljahr hatten, wird es im Bonuspunktverfahren nicht berücksichtigt.

#### **4.3 Wie viele Bonuspunkte gibt es bzw. wie stehen die Bonuspunkte im Verhältnis zum Ergebnis der Aufnahmeprüfung?**

Pro Bonuspunktfach kann man 6.25 Bonuspunkte erhalten - also insgesamt maximal 25 Bonuspunkte. Diese max. 25 Bonuspunkte addieren sich zu den max. 75 Punkten, die man aus der Aufnahmeprüfung erhält (siehe Kapitel ).

#### **4.4 Was ist, wenn ich ein oder mehrere der Bonuspunktfächer weder zur Matura noch im letzten Schuljahr hatte?**

Dann bekommen Sie für dieses oder diese Fächer keine Bonuspunkte. Sie können auch ohne Bonuspunkte am Aufnahmeverfahren teilnehmen.

#### **4.5 Was ist das Maturaschuljahr?**

Das Matarschuljahr ist das Schuljahr (startend mit Herbst), in dem Sie Ihre Matura abschließen.

#### **4.6 Wie stehen meine Chancen auf eine Zulassung, wenn ich keine Bonuspunkte erhalte?**

Im Verfahren 2019/20 haben 30% der Prüfungsteilnehmer\*innen die Zulassung auch ohne Bonuspunkte geschafft, im Verfahren 2020/21 waren es 17% (der niedrigere Wert lässt sich vermutlich dadurch erklären, weil im Verfahren 2020/21 50% mehr Prüfungsteilnehmer\*innen waren als im Jahr davor).

#### **4.7 Werden auch andere Fächer (z. B. Psychologie) beim Bonuspunktensystem berücksichtigt?**

NEIN - es werden nur die vier (siehe oben) angegebenen Fächer berücksichtigt.

#### **4.8 Wird der Abiturdurchschnitt im Verfahren berücksichtigt?**

NEIN - es werden nur Einzelnoten der vier Fächern in oben beschriebener Form berücksichtigt.

#### **4.9 Bekomme ich auch für andere Leistungen Bonuspunkte im Verfahren?**

NEIN - sie erhalten, außer für die genannten Schulfächer, für keine anderen schulischen oder außerschulischen Vorleistungen Bonuspunkte im Aufnahmeverfahren. Es gibt auch für Vorstudien keine Bonuspunkte im Verfahren (wenn Sie z. B. bereits ein Psychologiestudium an einer anderen Universität begonnen haben).

## 5 Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?

### 5.1 Wo und wann erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie erhalten habe?

Alle Teilnehmer\*innen des Aufnahmeverfahrens werden voraussichtlich zwei Wochen nach der Aufnahmeprüfung, also am 07. September 2021, spätestens jedoch Ende September 2021, bezüglich einer Zulassung informiert. Der Zulassungstatus wird in **onlineRegistrierung** eingetragen und Sie erhalten - wie bei jeder Statusänderung in dieser Plattform - automatisch ein E-Mail. In diesem E-Mail erhalten Sie auch alle Informationen, wie die Einschreibung in das Studium zu erfolgen hat (sowohl für die Zugelassenen, als auch für Nicht-Zugelassene, falls Sie sich in ein anderes Studium der Universität Salzburg einschreiben möchten).

### 5.2 Wenn ich nach der Aufnahmeprüfung eine Zulassung erhalte, heißt dies, dass ich sicher das Bachelorstudium Psychologie beginnen darf?

Grundsätzlich JA. Bedingungen sind aber:

1. fristgerechte Einschreibung im Studienjahr 2021/22 (entweder im Winter- oder Sommersemester)
2. positive Überprüfung der Unterlagen (z. B. Matura- oder Abiturzeugnis)
3. fristgerechte Überweisung des ÖH-Beitrages (Österreichische Hochschülerschaft) in der Höhe von ca. 21€ bis 22€

### 5.3 Wie schreibe ich mich ins Studium ein, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?

In der E-Mail, das Sie bezüglich der Zulassung erhalten, wird genau beschrieben, wie die Einschreibung in das Psychologiestudium zu erfolgen hat. Auch Prüfungsteilnehmer\*innen, die keine Zulassung erhalten haben, bekommen diese Information per E-Mail. Pandemiebedingt ist aktuell noch offen, ob z. B. eine persönliche Einschreibung erfolgen muss etc.

### 5.4 Kann ich mich (auch) für ein anderes Studium für das Studienjahr 2021/22 einschreiben, wenn ich nach Teilnahme am Aufnahmeverfahren keine Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie erhalten?

JA - alle Prüfungsteilnehmer\*innen, die keine Zulassung erhalten haben, können sich nachträglich für jedes Studium der Universität Salzburg im Studienjahr 2021/22 einschreiben, das nicht zulassungsbeschränkt ist.

### 5.5 Gibt es ein Nachrückverfahren?

JA - nach folgendem Modus: Personen, die eine Zulassung erhalten haben, aber von dieser nicht Gebrauch machen werden, können **bis spätestens eine Woche** nach Bekanntgabe ihres Ergebnisses ihren unwiderruflichen Rücktritt in schriftlicher Form der Studienabteilung bekannt geben ([studium.avpsy@sbg.ac.at](mailto:studium.avpsy@sbg.ac.at)). In dieser Form frei werdende Plätze werden im Nachrückverfahren aufgefüllt. Betroffene KandidatInnen werden **nach Ablauf** der einwöchigen Frist verständigt. Alle Teilnehmer\*innen der Aufnahmeprüfung erfahren bei Bekanntgabe Ihres Prüfungsergebnisses Ihren

Rang im Aufnahmeverfahren, wodurch ersichtlich wird, ob eine realistische Chance auf Nachrücken besteht. Der Rangplatz ist auch in der Anmeldeplattform eingetragen.

### **5.6 Wieviele Personen rücken üblicherweise nach?**

Die Anzahl der Nachrückenden variiert von Jahr zu Jahr zwischen 3 und 5 Personen. Es kann im Vorfeld leider keine valide Schätzung abgeben werden, ob z.B. mit Rangplatz 215 eine gute oder schlechte Chance besteht, nachzurücken. Im Verfahren 2020/21 konnten fünf Personen nachrücken.

### **5.7 Wann beginnen die Vorlesungen, Lehrveranstaltungen etc. für erstsemestrige Psychologiestudierende mit Zulassung?**

Die erste Lehrveranstaltung für Erstsemestrige ist der *GK Einführung in das Studium der Psychologie und in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens* (Start: erste Oktoberwoche 2021). Dort erfahren Sie **ALLES** was Sie für den Start in Ihr Studium wissen sollten - sowohl inhaltlich als auch administrativ zum Studium, Studienplan etc.

### **5.8 Muss ich mich schon ins Bachelorstudium Psychologie eingeschrieben haben, um an Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können?**

Erst wenn Sie offiziell in das Studium eingeschrieben sind, ist die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen - wie dem Einführungsgrundkurs - möglich. Darüber hinaus ist die Einschreibung nötig, um für Kurseinteilungen etc. berücksichtigt zu werden.

### **5.9 Wie lange gilt meine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie aus dem Aufnahmeverfahren zum Studienjahr 2021/22?**

Wenn Sie im September 2021 eine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie erhalten, gilt diese für die Einschreibung in das Wintersemester 2021/22 und das Sommersemester 2022. Wenn Sie sich in einem dieser beiden Semester einschreiben und ohne Unterbrechung weiter inskribiert bleiben, gilt diese Zulassung bis zum Studienabschluss in Salzburg (Abweichungen wie z.B. Beurlaubung sind mit der Studienabteilung zu klären). Spätestens nach Ablauf der Einschreibungsfristen des Sommersemesters 2022 erlöschen alle nicht wahrgenommenen Zulassungen für das Studienjahr 2021/22.

### **5.10 Kann ich mir bisherige Studienleistungen für das Bachelorstudium Psychologie anrechnen lassen, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?**

JA - sofern Sie eine Zulassung erhalten UND sich eingeschrieben haben (erst dann), können Sie sich bisherige Studienleistungen anrechnen lassen, wenn diese in Inhalt und Umfang mit den im Curriculum des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg geforderten Prüfungsleistungen übereinstimmen.

### **5.11 Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?**

**ZUERST** ist die erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren Psychologie für das jeweilige Studienjahr vorausgesetzt **UND** die Einschreibung zum Studium. **ERST**

**DANN** können Zeugnissen etc. bei Fr. Mag. Seiser-Heiss (Studienangelegenheiten Psychologie, zuständig für Anerkennungsfragen) eingebracht werden. Vor dem Erhalt einer Zulassung werden **keine Auskünfte** zu Anerkennungen oder Anrechnungen erteilt!

Damit Sie vorab abschätzen können, was in Ihrem Fall angerechnet werden könnte, empfehlen wir einen Blick in den Studienplan zum Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/bachelor/> - hier sind die geforderten Leistungen quantitativ und qualitativ beschrieben, und ermöglichen einen Abgleich mit bisher erbrachten Studienleistungen.

### 5.12 Was wird grundsätzlich anerkannt/angerechnet?

Im Bachelorstudium werden für das *Freie Wahlfach* sämtliche bisherigen Studienleistungen im Umfang von 12 ECTS Punkten angerechnet (mit wenigen Ausnahmen aus allen Studien). Wenn Lehrveranstaltungen des Bachelorstudienplans Psychologie durch bisher erbrachte Studienleistungen aus anderen Fächern oder von anderen Studienorten ersetzt werden sollen, wird Umfang und Inhalt dieser Lehrveranstaltungen im Detail auf Passung geprüft.

## 6 Hinweise für Bewerber\*innen aus Deutschland

### 6.1 Werden Bewerbende aus Deutschland im Verfahren anders behandelt als Österreicher\*innen?

Nein - alle Bewerber\*innen aus der EU/EWR werden im Verfahren ident behandelt - es spielt dabei keine Rolle, ob Sie aus Österreich, Deutschland oder z.B. Italien kommen. Nur im Medizinstudium gibt es eine Quote, die gewährleisten soll, dass ein Mindestprozentsatz an Österreicher\*innen das Medizinstudium starten können - eine solche Quote gibt es in der Psychologie nicht.

### 6.2 Welche Bildungsvoraussetzungen des deutschen Bildungssystems gelten für den Zugang zum Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?

Zulassungsvoraussetzung für ordentliche Studien in Österreich ist neben fundierten Deutschkenntnissen der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Die Fachhochschulreife bzw. die Fachgebundene Hochschulreife erfüllen nicht die Anforderungen einer allgemeinen Hochschulreife.

- **Fachgebundene Hochschulreife:** Das Zeugnis der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium jener Studiengänge, für die die Studienberechtigung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland besteht. Diese sind explizit in diesem Zeugnis angeführt.
- **Fachhochschulreife:** Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt nicht zur Aufnahme eines ordentlichen Studiums. Erst mit dem Abschluss eines FH-Studiums wird die allgemeine Universitätsreife erworben.

### **6.3 Kann ich mich an der Universität Salzburg auch für ein höheres Studiensemester bewerben?**

Die Bewerbung für ein höheres Studiensemester (wenn Sie z.B. das Bachelorstudium Psychologie an einer anderen Universität begonnen haben und nach Salzburg wechseln möchten) gibt es im österreichischen Hochschulsystem nicht. Wenn Sie bereits an einer anderen Universität/Hochschule das Bachelorstudium Psychologie begonnen und dort auch Studienleistungen erfolgreich absolviert haben und nach Salzburg wechseln möchten, ist Folgendes möglich:

Sie bewerben sich wie alle anderen Bewerber\*innen für das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg für das Studienjahr 2021/22. **Wenn** Sie im Aufnahmeverfahren eine Zulassung erhalten **und** sich für das Studium eingeschrieben haben - erst dann - können Sie sich die Studienleistungen für Ihr Bachelorstudium Psychologie an der Universität Salzburg anrechnen lassen, die in Inhalt und Umfang zu den im Curriculum geforderten Leistungen als gleichwertig bewertet werden. Aus dieser Anrechnung geht dann hervor, welche Leistungen Sie für Ihren Bachelorabschluss Psychologie an der Universität Salzburg noch benötigen.

### **6.4 Wie ist es für Staatsbürger\*innen aus Deutschland, in Salzburg zu studieren?**

Gut - seit vielen Jahren kommen ca. 75% der Psychologiestudierenden an der Universität Salzburg aus Deutschland. Der Großteil dieser Personen sieht von dem ursprünglichen Plan, nach dem Bachelorstudium in Salzburg das aufbauende Masterstudium in Deutschland zu absolvieren, ab und entscheidet sich dann doch, das Masterstudium in Salzburg zu machen. Vielen Masterabsolvent\*innen gefällt es in Salzburg so gut, dass Sie hier auch als Psycholog\*innen arbeiten möchten.

### **6.5 Kann ich mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg in ein Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen?**

Das Bachelorstudium Psychologie aus Österreich ist allgemein in der EU anerkannt. Uns sind keine Probleme bekannt, dass deutsche Absolvent\*innen unseres Bachelorstudiums damit nicht in eine Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen dürften.

### **6.6 Kann ich mit dem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg Psychotherapeut\*in in Deutschland werden?**

Bitte beachten Sie, dass sich der Zugang zur Psychotherapieausbildung **in Deutschland** geändert hat und es nun ein spezifisches Masterstudium dazu gibt: *Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie*. Eine gute Möglichkeit sich zu informieren ist die Homepage der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) <https://psychotherapie.dgps.de/>

Eine wichtige Information für Sie ist, dass es aktuell – nachdem es noch keinerlei Erfahrungswerte gibt – unklar ist, ob überhaupt und wenn ja, unter welchen Bedingungen, der Bachelorabschluss Psychologie der Universität Salzburg (und jeder anderen österreichischen Universität) als Voraussetzung für das deutsche Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie anerkannt wird. Dies betrifft nur

das Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie. Anbei dieser wichtige Punkt als Frage und Antwort als direktes Zitat von der FAQ Homepage der DGPs (abgerufen am 11. Mai 2021) – der die Lage gut zusammenfasst:

*Wenn ich meinen Bachelor in Psychologie im Ausland mache (z.B. in Luxemburg, den Niederlanden oder Österreich), kann ich dann in einen Masterstudiengang wechseln, der zur Approbation in Psychotherapie führt?*

*Ein Wechsel in einen deutschen M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, mit einem im Ausland erworbenen Bachelor in Psychologie, ist prinzipiell weiterhin möglich, wird allerdings schwieriger als bislang. Ob dies möglich ist und welche Nachqualifizierungen ggfs. notwendig werden, hängt auch davon ab, inwieweit der Studiengang im Ausland die Anforderungen der Approbationsordnung abbildet. Entscheidend ist, inwieweit die Leistungen im Ausland berufsrechtlich anerkannt werden, dies liegt letztlich in den Händen der zuständigen Stellen der Gesundheitsbehörden, i.d.R. den Landesprüfungsämtern. Inwieweit hier vereinfachte Regelungen für ganze Studiengänge entwickelt werden, oder nur Einzelanträge eingereicht und geprüft werden können, ist noch unklar.*

Wir empfehlen Bewerber\*innen, die mit dem Bachelorstudium aus Salzburg den Ausbildungsweg zur Psychotherapie in Deutschland einschlagen wollen, sich bei den deutschen Ämtern diesbezüglich zu erkundigen, weil es diese Ämter sind, die über die Passung der Voraussetzungen entscheiden. Darauf hat die Universität Salzburg keinen Einfluss.

## 7 Kontakt- und Informationsmöglichkeiten

### 7.1 An wen wende ich mich bei Fragen?

Sie können Ihre Fragen direkt in den Informationsveranstaltungen des Sommersemesters 2021 stellen. Die Veranstaltungen sind bezüglich der Vorstellung des Aufnahmeverfahrens ident.

Informationveranstaltung im Rahmen des **Tag der Offenen Tür** am Mittwoch 17. März 2021, von 12.15 bis 13.00 Uhr - online - Zugangsdaten: [Link zum Meeting](#) Meeting-Kennnummer: 121 055 4388, Passwort: willkommen

ODER

Informationveranstaltung im Rahmen des zweiten **Tag der Offenen Tür** am Mittwoch 9. Juni 2021, von 16.15 bis 17.30 Uhr - online - Zugangsdaten: [Link zum Meeting](#) Meeting-Kennnummer: 121 942 6563, Passwort: willkommen

Weiters können Sie Ihre Fragen per E-Mail an uns richten - je nach Thema:

Fragen/Problem bezüglich ANMELDUNG, Anmeldeplattform etc. an: [studium.avpsy@sbg.ac.at](mailto:studium.avpsy@sbg.ac.at)

Fragen zur AUFNAHMEPRÜFUNG an: [aufnahmeverfahren.psychologie@sbg.ac.at](mailto:aufnahmeverfahren.psychologie@sbg.ac.at)

Fragen/Unterlagen von Bewerber\*innen die aus Nicht-EU/EWR Staaten stammen:  
[applicationforeignstudents@sbg.ac.at](mailto:applicationforeignstudents@sbg.ac.at)

Die Mitarbeiter\*innen des Fachbereichs Psychologie sind angehalten keine telefonischen Auskünfte zu erteilen. Bitte senden Sie Ihre Anfrage als E-Mail an die jeweilige Adresse.

## **7.2 Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?**

Alle Informationen zum Verfahren sind beispielsweise über die Homepage des Fachbereichs Psychologie der Universität Salzburg zugänglich: <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/bachelor/>.